

STOP SPIKING

Leitfaden für
Veranstalter*innen und
Nacharbeitende

Warum dieser Leitfaden?

Beim Feiern wollen alle eine gute Zeit haben – doch auch das Nachtleben ist leider nicht frei von *Diskriminierung* und Übergriffen, besonders für *marginalisierte* Gruppen. Darum ist es wichtig, einvernehmliches Verhalten und gegenseitige Achtsamkeit zu stärken und gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit der Gäst*innen zu übernehmen. Beschäftigte in der Nachtkultur können dabei wesentlich zur Atmosphäre und zum Wohlbefinden beitragen.

Akteur*innen des Leipziger Nachtlebens haben zusammen an diesem Leitfaden gearbeitet, um das Bewusstsein für Spiking und grenzüberschreitendes Verhalten zu schärfen, Vorfälle zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Dieser Leitfaden soll Veranstaltenden und Mitarbeitenden helfen, Risiken zu erkennen, verantwortungsvoll zu handeln und Betroffenen bestmöglich beizustehen. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt kein individuelles Awareness- oder Notfallkonzept, sondern dient als Hilfestellung im Umgang mit dem Thema Spiking. Wir möchten dazu einladen, bisherige Strategien zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Leitfaden sind die Quellen, die zur Erstellung herangezogen wurden, jeweils mit hochgestellten Zahlen gekennzeichnet. Die dazugehörige Literatur ist im Literaturverzeichnis aufgelistet. Kursiv geschriebene Wörter werden im Glossar erklärt.

Bitte beachte: Die folgenden Infos können belastend sein. Tausche dich im Team darüber aus, wie ihr gut damit umgehen könnt. Alle Mitarbeitenden sollten sich verantwortlich fühlen und über den Umgang mit Grenzüberschreitungen und Spikingvorfällen informiert sein.

Danksagung

Wir danken allen, die sich seit Jahrzehnten in der Awarenessarbeit engagieren, ihre Energie und Expertise in die Gesundheitsprävention einbringen und das Nachtleben für alle sicherer und nachhaltiger gestalten.

Autor:innen:

Pauli Scharbach
Pia Eigenstetter

Anne Petzold
Amelie Dresel

Beteiligte Personen und Institutionen:

Anthea Hemberger und Marlene / Stop Spiking AG
Eyob Öder
Svenja Fiedler / Bellis e.V.
Caro Franzke / Drug Scouts
Initiative Awareness
NachtRat Leipzig

Unser Dank gilt auch

Awareness Akademie
Awareness Institut
Carly Heath – Night Time Economy Advisor / / Bristol
City Council / Bristol Nights
Crew 2000 Scotland
fem*vak
Sexism Free Nights
Sonar Berlin

Grafikdesign

two do studio
www.twodo.studio

Gefördert durch:

Kulturamt Leipzig
Initiative Musik
Erstellungsjahr: 2025



Inhalt

Was ist Spiking?	5
Präventive Maßnahmen	10
Vorgehen im akuten Fall	20
Hilfreiche Fachstellen	32
Materialliste	33
Glossar	34
Literaturverzeichnis	40

Was ist Spiking?

SPIKING = Verabreichen von Substanzen ohne das Wissen oder die Einwilligung der betroffenen Person.⁷

Spiking bzw. das Verabreichen von Substanzen ohne Einverständnis der betroffenen Person ist eine Form von Grenzüberschreitung und Machtausübung. Aus rechtlicher Perspektive wird Spiking (mit illegalisierten Substanzen) gemäß §223 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) als Straftatbestand der Körperverletzung eingestuft.

Je nach Ausführung und Kontext können die körperlichen und psychischen Folgen für die betroffene Person schwerwiegend ausfallen. In jedem Fall wird der betroffenen Person die Entscheidungsmacht genommen, welche Substanz wann in ihren Körper gelangt. Bisher gibt es wenige Studien und verlässliche Fallzahlen zu diesem Thema. Die Großzahl der Verdachtsfälle kann in der Regel nicht vollständig aufgedeckt werden.⁷

Formen von Spiking

- Zugabe von Alkohol zu einem alkoholfreien oder bereits alkoholhaltigen Getränk (häufigste Fälle)
- Beimischen von anderen *Drogen/psychoaktiven Substanzen* in ein Getränk
- vorsätzliche Täuschung beim (willentlichen) Konsum von (illegalisierten) Substanzen
- Lubricant Spiking: vor oder während sexueller Aktivitäten wird Gleitmittel aufgetragen, dem eine Substanz beigemischt wurde
- Needle Spiking: Stechen und mutmaßliches Verabreichen von Substanzen durch Injektionsnadeln - hierbei kann in den meisten Fällen nicht nachvollzogen werden, ob tatsächlich Substanzen injiziert wurden⁷ (mehr dazu weiter unten)

Die Gründe, warum Menschen anderen ohne deren Einverständnis oder Wissen Substanzen verabreichen, können von **vermeintlich** harmlos bis vorsätzlich gewaltvoll reichen, z. B.: um die Stimmung zu heben, um eine Verbindung herzustellen, um Hemmungen beim Flirten abzubauen, um sich über eine Person lustig zu machen, um Macht auszuüben, um sie zu beklauen, um (sexuelle/sexualisierte) Übergriffe auszuüben, u.m.³⁶

Während der Großteil der Betroffenen von sexualisierter Gewalt den Täter (bzw. die ausübende Person) kennt oder ihm nahesteht, finden im Feier-/Partykontext auch häufig „anonyme(re)“ Übergriffe statt.²⁴



Lesetipp

Studie der Charité Berlin
- Bendau, A., et al (2023):
„Spiking versus speculation? Perceived prevalence, probability, and fear of drink and needle spiking“

[Hier lesen](#)

Was ist Spiking?

**Grundsätzlich gilt:
Jeder Verdachtsfall ist
ernst zu nehmen!**

Zu bedenken ist - die Mehrzahl von Übergriffen (im Nachtleben) findet ohne Spiking statt und stellt in der Regel das weitaus größere Risiko für Partygäger*innen dar.¹²

Als Veranstaltende ist es somit wichtig, sich umfassend mit der Sicherheit der Gäst*innen zu beschäftigen und nicht-konsensuales Verhalten möglichst frühzeitig und nicht erst bei Extremfällen zu unterbinden, sondern *Konsens* und Selbstbestimmung in allen Bereichen zu stärken.

Spiking von Getränken mit Alkohol

Eine der häufigsten Arten von Spiking ist das Zugeben von (mehr) Alkohol ohne das Wissen der Person, für die das Getränk bestimmt ist.^{26,7} Die Motivation dahinter kann harmlos wirken, denn „Leute abfüllen,“ wird in unserer Gesellschaft häufig normalisiert. Manchmal ist dabei die Motivation der ausübenden Person(en) sogar eine vermeintlich wohlwollende. Problematisch ist, dass hier kein Konsens herrscht. Jede Person sollte selbst entscheiden können, welche und wie viel von einer Substanz wann und wie in ihren Körper gelangt.

Spiking mit anderen Drogen

Statistisch seltener werden im Party-Kontext andere Substanzen in Getränke gemischt oder anderweitig verabreicht, z.B. durch falsche Angaben zu der Substanz, die (willentlich) konsumiert wird .

Hier ist zwar das reale Risiko, tatsächlich betroffen zu sein, deutlich geringer als einen Übergriff in Zusammenhang mit Alkohol zu erleben, die subjektive Angst davor ist jedoch oft deutlich höher.⁷ Dies ist u.a. in dem starken Kontrollverlust begründet, der mit Spiking mit illegalisierten Substanzen einhergeht. Das bedeutet: es ist zwar unwahrscheinlicher, Spiking mit (illegalisierten) Substanzen zu erleben, aber die Schäden, die im Falle für die Betroffenen folgen, werden als verheerender wahrgenommen, da Spiking mit illegalisierten Substanzen eher mit einem starken Kontrollverlust und übergriffigem Verhalten in Verbindung steht. Diese Angst muss ernst genommen werden!

Da bei vielen Verdachtsfällen bisher keine systematische Erfassung der Fälle durchgeführt wird, können nur die bisherigen toxikologischen Befunde Hinweise auf die Substanzen geben, die mit Spiking im Zusammenhang stehen:
(Alkohol), Benzodiazepine/benzodiazepin-ähnliche Substanzen (=verschreibungs-

Was ist Spiking?

pflichtige Medikamente/Beruhigungsmittel), Stimulanzen (MDMA, Amphetamine, Methamphetamin, Kokain), Cannabinoide, Ketamin, GHB/GBL, andere unbekannte Substanzen.^{7,26}

Das bedeutet, dass viele unterschiedliche Substanzen zum Spiking verwendet werden können. In der Regel ist es nicht möglich, durch Sehen, Riechen oder Schmecken zu erkennen, ob einem Drink eine weitere Substanz zugesetzt wurde. Die meisten Substanzen haben einen bitteren / salzigen / seifigen Geschmack, in der Regel überwiegt jedoch der starke Geschmack von zuckerhaltigen Getränken .

Auch bei Pulvern ist meist nicht eindeutig zu erkennen, um welche Substanz es sich handelt. Manche Substanzen haben zwar typische Merkmale (z.B. betäubt Kokain die Schleimhäute, Mephedron riecht häufig nach Katzenurin, Ketamin liegt als glitzerndes, kristallines Pulver jedoch nicht als großer Kristall vor, etc.) – dennoch besteht bei illegalisierten Substanzen immer das Risiko der Falsch-deklaration und unbekannten Beimengungen. Ohne *Drug Checking* lassen sich keine zuverlässigen Aussagen über eine Substanz treffen.



Hier ein wissenschaftlicher Artikel zu dem Medien-Phänomen: Cristiana Vale Pires (2024): Sexual terrorism in the post-pandemic nightlife? A feminist critical discourse analysis of the needle spiking media coverage³⁸

[Hier lesen](#)

Lubricant Spiking / Spiken von Gleitmittel

Bei dieser Form des Spikings werden dem Gleitmittel bewusst psychoaktive Substanzen beigemischt – wie beim Drink Spiking kann hier eine Vielzahl an (wasserlöslichen) Substanzen eine Rolle spielen.

Dies spielt vor allem bei sex(positiven) Parties und in Darkrooms eine Rolle – macht euch als Veranstaltende neben einem umfassenden und spezifisch angepassten Awareness-Konzept Gedanken über (zusätzliche) Sicherheitsmaßnahmen, z.B. stellt nur versiegelte Gleitmittel in kontrollierten Spendern oder einzeln originalverpackte Packungen zur Verfügung.

Needle Spiking

Needle Spiking (auch als Injection Spiking bekannt) bezeichnet das mutmaßliche, heimliche Injizieren von Drogen mit einer Injektionsnadel. In den Fällen, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, berichteten Betroffene häufig, nichts von dem Einstich selbst mitbekommen zu haben, sondern erst im späteren Verlauf ungewöhnliche Symptome erlebt und Einstichstellen am Körper gefunden zu haben.¹⁴

Es gibt wenig gesicherte Beweise, dass Needle Spiking in größerem Ausmaß vorkommt, da:

- kaum Täter*innen gefasst wurden und auch nach größeren polizeilichen Ermittlungen keine hinreichenden Hinweise ermittelt werden konnten.⁷
- Needle Spiking in den Medien und sozialen Netzwerken immer wieder thema-

Was ist Spiking?

tisiert wird, es bisher jedoch keine eindeutig aufgeklärten Fälle gibt, bei denen nachweislich Substanzen injiziert wurden.⁷

- es aus medizinischer Perspektive zwar nicht komplett auszuschließen ist, es jedoch sehr unwahrscheinlich ist, dass eine Dosis wirksam durch die Kleidung hindurch injiziert werden kann, ohne dass die betroffene Person es merkt.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass koordinierte Attacken vor allem jungen, weiblich gelesenen Personen Angst machen sollen. Spritzen-Attacken, ob mit oder ohne Substanzen, sind eine Form von (sexualisierter) Gewalt, die sich vor allem gegen weiblich gelesene Personen und marginalisierte Gruppen richtet.²⁰ Daher ist es wichtig, dass (potentiell) Betroffene ernst genommen werden, Unterstützung bekommen und Sicherheitsmaßnahmen in Clubs und bei Veranstaltungen verbessert werden.

Mögliche Anzeichen von Spiking

Die Symptome variieren je nach

- Art und Menge der verabreichten Substanz
- der Menge des vor dem Vorfall konsumierten Alkohols und/oder anderen Substanzen
- der Einnahme von Medikamenten
- der Körpergröße
- dem Gewicht
- dem Alter
- der Erfahrung
- Setting, in dem der Vorfall stattfindet
- ggf. anderen Faktoren der betroffenen Person



Praxistipp

Pulsoximeter

Ist eine Person bewusstlos, kann mit dem Gerät „Pulsoximeter“ die Sauerstoffsättigung überprüft werden. Wichtig dabei ist: der Wert, den das Pulsoximeter anzeigt, ist nur ein Indikator, um den Zustand einer Person einzuschätzen. Beachte alle erkennbaren Anzeichen und überprüfe deine Messungen ein bis zwei Mal.

Richtwert für gesunden Zustand: 99-95%. Im Ruhezustand kann der Wert auch niedriger sein.

Wann sind Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen?

Sinkt der Wert rapide und sind andere Anzeichen, wie ausbleibende Atmung zu erkennen, starte mit der Herzdruckmassage.

Dinge, die die Messung erschweren können:

- Nagellack/Gelnägel, dann an Zehen oder Ohr läppchen messen
- Schweiß
- Bewegung
- starke Unterkühlung/Schock
- starke Hornhaut

Spezifische Symptome & Nebenwirkungen einzelner Substanzen könnt ihr unter www.drugscouts.de nachlesen.

Was ist Spiking?

Mögliche Symptome²⁶

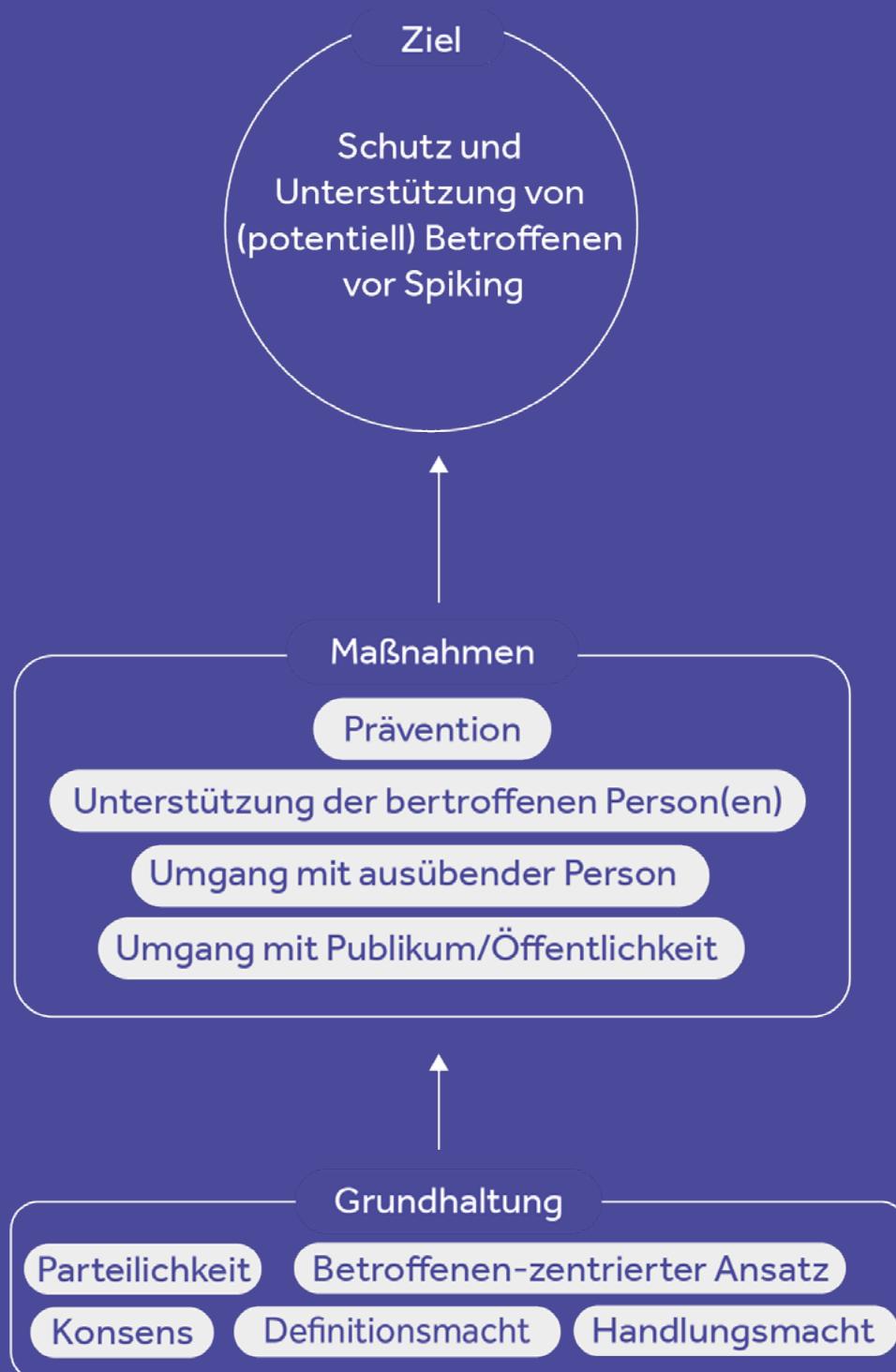
- Rasante und signifikante Veränderung des Zustands der Person (z.B. Person schien vor 15 Minuten noch klar zu sein, dann aber total berauscht)
- Verwirrung
- Übelkeit oder Erbrechen
- Halluzinationen
- Desorientierung
- Unfähigkeit, sich klar zu verständigen
- Angstzustände
- Beeinträchtigung der Koordination
- Eingeschränkte Sehfähigkeit
- Bewusstlosigkeit
- Sauerstoffmangel im Blut (Sauerstoffsättigung kann per Pulsoximeter gemessen werden)
- Veränderte Atmung
- Sich wiederholende Bewegungsabläufe
- Zusammensacken und Hochschrecken
- etc.

Die Symptome können innerhalb von 15 bis 60 Minuten auftreten und dauern in der Regel eine bis zu mehreren Stunden an. Symptome können zusammen, nacheinander und in unterschiedlicher Intensität auftreten. Der Zustand kann bis zu 12 Stunden dauern und von Verwirrung, Erinnerungslücken oder Gedächtnisverlust („Filmriss“) begleitet werden.

Bitte beachte - das Auftreten der Symptome ist noch kein Beweis für Spiking - es können auch andere Gründe zu den aufgeführten Symptomen führen. Neben Überdosierungen und Wechselwirkungen beim Mischkonsum von willentlich konsumierten Substanzen (inkl. Alkohol) können auch Reizüberflutung, Schlafmangel, niedriger Blutzuckerspiegel, Stress- oder traumatische Situationen etc. Ursachen für derartige Symptome sein.

Egal welche Ursachen zu den Symptomen geführt haben - nimm die Symptome und die Äußerungen der Person immer ernst und leiste Hilfe!

Präventive Maßnahmen



Wer trägt die Verantwortung?

1. Die Verantwortung für grenzüberschreitendes und gewaltvolles Verhalten trägt die ausübende Person.
2. Jede Person trägt die Verantwortung, die Grenzen anderer zu wahren.
3. Alle Anwesenden tragen Verantwortung für die Atmosphäre und den gegenseitigen Umgang miteinander.
- 4. Veranstalter*innen tragen Verantwortung für die strukturellen Gegebenheiten vor, während und nach der Veranstaltung.**
5. Mitarbeiter*innen tragen Verantwortung, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Die Clubleitung bzw. Entscheidungsträger*innen im Club bestimmen durch ihre Haltung maßgeblich den Umgang mit Vorfällen. Das Verständnis von Spiking als eine Form von Grenzüberschreitung macht deutlich - es ist wichtig, sich umfassend mit der Sicherheit auf Veranstaltungen zu befassen.

Eine Awareness-AG sowie externe Berater*innen können bei der Erstellung eines Awareness-Konzeptes unterstützen.

Folgende Fragen können hilfreich sein:

- Wie können strukturelle Gegebenheiten für eine Atmosphäre geschaffen werden, die konsensuales Verhalten fördert?
- Gibt es ein gemeinsames, klares Verständnis davon, was als Grenzüberschreitung, Übergriff und als *Diskriminierung* gilt? Welche Perspektiven werden bei diesem Verständnis mit einbezogen? Wissen darüber alle Mitarbeitenden Bescheid?
- Welche (konkreten) strukturellen Gegebenheiten und Maßnahmen helfen dabei, Übergriffe möglichst zu verhindern?
- Welche Konsequenzen gibt es, wenn Übergriffe begangen werden (Von Gäst*innen, Von Künstler*innen, von Mitarbeitenden, etc.)? Wer entscheidet in der Situation über den Umgang mit Vorfällen?

Hinweise für präventive Maßnahmen im gesamten Team

Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse und Awareness-Schulungen für Mitarbeitende, speziell für Drogennotfälle. Die Finanzierung kann ggf. von der Berufsgenossenschaft übernommen werden.

Entwickelt einen Notfallplan – wer übernimmt im Notfall welche Aufgaben/Rollen? Wo und wie erhalten Krankenwagen und Sanitäter*innen Zugang zum Gelände und in die Räumlichkeiten (Haupteingang/Notausgang etc...)?

Überprüft das Erste-Hilfe-Material regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit (siehe Materialliste) – benennt eine verantwortliche Person dafür

Bezieht bei der Veranstaltungsplanung **möglichst viele Perspektiven ein** – besonders von *marginalisierten* Gruppen. So werden Hürden abgebaut, um bei Vorfällen Unterstützung zu suchen.¹⁵ Hilfreich sind z.B. ein diverses Team, klare Kommunikation über Werte und (anonyme) Kontaktmöglichkeiten für Gäst*innen.

Setzt euch mit verantwortungsvollem Alkoholausschank auseinander.

Erstellt Regeln für Konsum und Arbeitsfähigkeit während der Schichten – macht euch über Konsequenzen Gedanken, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden

Stellt sicher, dass die Schichten aller Gewerke ausreichend (möglichst divers) besetzt werden und die Mitarbeiter*innen **angemessen entlohnt** werden

Schafft Transparenz, wie ihr im Notfall zu erreichen seid

Für die Awareness-Arbeit ist es sehr empfehlenswert, sich mit Qualitätsstandards auseinanderzusetzen (siehe „Hilfreiche Fachstellen“)

Erarbeitet einen Code of Conduct/Leitfaden für Mitarbeitende und klärt Fragen wie:

- Wie wird bei Übergriffen gehandelt?
- Wie wird bei Drogennotfällen gehandelt?
- Was passiert, wenn Menschen nicht mehr selbst entscheiden können?
- Hier eignen sich vor allem *Betroffenen-zentrierte Ansätze*. Der *Code of Conduct* sollte für alle, auch für die Gäst*innen, einsehbar sein.

Achtet auf einen regelmäßigen Austausch zwischen den Gewerken und ein gutes Arbeitsklima.

- Tragen alle das Awareness-Konzept mit und setzen es um?
- Wird genug (Arbeits)Zeit und Raum für die Nachbersprechung und Auswertung von Vorfällen eingeplant?

Bildet euch regelmäßig zu folgenden Themen weiter:

- Rolle von *Bystander Intervention* bei (sexualisierten) Grenzüberschreitungen
- *Victim Blaming, Rape culture*, stereotype Bilder von ausübenden Personen
- aktueller Wissensstand zu Spiking

Informiert euch über mögliche Anlaufstellen für Betroffene (für Leipzig findet ihr unten eine Liste)

Vernetzt euch mit anderen Crews, um voneinander zu lernen und Vorfälle aufarbeiten zu können (Netzwerktreffen, AGs, etc.)

Sorgt dafür, dass Mitarbeiter*innen nach belastenden Fällen (psychologische Unterstützung erhalten – auch schwere psychische Belastungen können als Arbeitsunfall gelten.¹⁷ Informationen könnt ihr bei der Berufsgenossenschaft einholen.

Sammelt weitere präventive Maßnahmen, die für euch und eure Strukturen sinnvoll sind.

Sicherheit entsteht durch kontinuierliche Auseinandersetzen mit dem Thema, klare Zuständigkeiten und eine Kultur der Achtsamkeit, die Fürsorge und Verantwortung gemeinsam trägt.

Hinweise für präventive Maßnahmen für das Barpersonal

Das **Barpersonal** hat in der Regel den häufigsten Kontakt mit dem Publikum. Ein verantwortungsvoller Ausschank und das Verhalten der Mitarbeiter*innen kann in vielen Fällen eine entscheidende Rolle spielen, ob Übergriffe und Spiking ausgeübt werden können oder nicht.²⁴ Übernehmt aktiv Verantwortung für die Sicherheit der Gäst*innen, schaut hin und greift ggf. ein.

Nur so viel wie gewünscht: Gebt Gäst*innen nur so viel Alkohol, wie sie möchten. Respektiert Wünsche nach weniger oder keinem Alkohol, äußert keine abwertenden Kommentare zu alkoholfreien Bestellungen.

Zustand einschätzen: Wenn jemand mehr Alkohol als üblich will – schätzt den Zustand ein, fragt im Zweifel nochmal nach.

Konsens gilt auch an der Bar: Achtet auf verdächtige Situationen – z. B. wenn jemand für andere doppelte Shots bestellt oder Alkohol zu einem Drink hinzufügen will, ohne dass die andere Person es mitbekommt.

Keine Bedienung bei Übergriffen: Bedient keine Personen, die sich grenzüberschreitend verhalten. Je nach Situation: Hausverweis in Absprache mit Awareness/Secu.

Reflexion & Haltung: Hinterfragt eigene Stereotype (z. B. *pretty privilege*, rassistische Vorurteile, *Slutshaming*) und wie sie euer Verhalten prägen.

Eigener Konsum: Im Rausch lassen sich Situationen schwerer einschätzen – haltet euch an die Teamregeln zu Konsum und Arbeitsfähigkeit.

Stimmung im Blick: Beobachtet regelmäßig die Atmosphäre – ausgelassen, gestresst, aggressiv?

Spiking ernst nehmen: Bei Verdacht auf Spiking oder anderes grenzüberschreitendes Verhalten: Betroffene ernst nehmen, unterstützen, Awareness oder Secu dazuholen.

Unbeaufsichtigte Drinks: Regelmäßig entfernen. Im Team klären, ob Gäst*innen Ersatz angeboten wird.

»No-G-Policy«, Becherkondome, Spiking-Armbänder – wirklich hilfreiche Tools um Spiking-Fälle zu verhindern?

Es gibt bereits einige Versuche, konkrete Maßnahmen gegen Spiking einzusetzen. Im Folgenden wollen wir jeweils Vor- und Nachteile dieser Praktiken diskutieren.

No-G-Policy

In einigen Clubs herrscht die sogenannte „No-G-Policy“. Diese enthält im Kern die Praxis: GBL/GHB ist in unserem Club verboten, um Spiking und Notfälle zu vermeiden. Sie kann unterschiedliche Maßnahmen beinhalten, die von einer vermehrten Durchsuchung der Gäst*innen beim Einlass über entsprechende Schilder im Club bis hin zu Hausverboten und Anzeigen für Menschen, die mit G/Flüssigkeiten erwischt werden, reichen.

GBL/GHB ist nur kurz im Körper nachweisbar, daher ist davon auszugehen, dass es eine Dunkelziffer an Spiking-Vorfällen mit GHB / GBL gibt. Oft ist unklar, ob Substanzen freiwillig konsumiert oder untergemischt wurden. Stigmatisierung führt dazu, dass Konsument*innen den Konsum aus Angst vor Repression oder sozialer Ächtung nicht offenlegen.⁷ Das erschwert medizinische Hilfe und die Aufklärung von Vorfällen.

Medial wird das Thema häufig emotionalisiert und mit stereotypen Bildern dargestellt. Gleichzeitig ist es vor allem Alkohol und nicht GHB, der in Zusammenhang mit Übergriffen statistisch am häufigsten auftaucht. Die Autor*innen der Studie „Spiking vs. Speculations“ (2023) stellen fest: „**Entgegen der weit verbreiteten populären Annahme, dass Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB)/Gamma-Butyrolacton (GBL) häufig für das Spiking von Getränken verwendet wird, wird diese Substanz in toxikologischen Analysen nur selten nachgewiesen. Stattdessen scheinen hohe Alkoholintoxikationen eine viel größere Rolle zu spielen als oft angenommen**.“⁷ [Übersetzung der Verfasser*innen]

Argumente für eine restriktive Praxis:

- Erhöht möglicherweise das subjektive Sicherheitsgefühl von Menschen, die keine GHB/GBL-Konsument*innen sind.
- Abschreckende Maßnahmen können Menschen bestärken, die sich bereits gegen den Konsum entschieden haben.



Präventive Maßnahmen

Argumente gegen eine restriktive Praxis:

Con

- Reduziert problematisches Verhalten auf **Substanzkonsum**, anstatt das Verhalten differenziert zu betrachten.
- Alkohol ist der größere Risikofaktor für Übergriffe – wird aber meist nicht thematisiert.
- GHB/GBL-Konsument*innen werden pauschal verdächtigt und/oder ausgeschlossen.
- Repression erhöht Risiken (z. B. versteckter Konsum, fehlende Hilfe im Notfall).
- Verbote halten Menschen nicht (zwingend) vom Konsum ab.
- Repressive Maßnahmen widersprechen emanzipatorischen Ansprüchen von Clubs als progressive Freiräume – es besteht ein Spannungsfeld zwischen Freiraum und kollektiver Verantwortungsübernahme.
- Erfahrungsgemäß treffen Ausschlüsse besonders **marginalisierte Gruppen/Menschen in prekären Lebenslagen**.
- No-G-Kampagnen können **strukturellen Druck** auf Clubs erzeugen, sich repressiv zu positionieren.

Fazit: Ein verantwortungsvoller Umgang...

- ... betrachtet Substanzkonsum differenziert – Fokus liegt auf Verhalten, nicht auf Substanzen.
- ... entwickelt eine Praxis zur Risikominimierung statt zur Ausgrenzung.
- ... sensibilisiert Mitarbeitende und Publikum statt zu stigmatisieren.
- ... reflektiert strukturelle Folgen von Policies – wer wird wie betroffen?
- ... sucht praktikable Lösungen und wählt zwischen Vor- und Nachteilen der Maßnahmen ab.
- ... überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und passt Vorkehrungen an neue Entwicklungen an.

Becherkondome

Becherkondome/Getränkeschutzdeckel sind Schutzvorrichtungen, die über Trinkbecher oder -gläser gespannt werden, um das Zusetzen von anderen Substanzen zu verhindern.

Argumente für Becherkondome:

Pro

- Erschwerte Manipulation von Getränken
 - Sie machen es schwieriger, unbemerkt Drogen in ein Getränk zu geben

Präventive Maßnahmen

• Psychologische Wirkung

- Kann Nutzenden ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit geben
- Einfache Anwendung
- Meist wiederverwendbar, leicht mitzunehmen, teilweise kostengünstig

Argumente gegen Becherkondome:

Con

- **Verschiebung der Verantwortung:** Die Verantwortung für den Schutz wird auf die potenziell betroffene Person übertragen, nicht auf die ausübende Person. Wenn Schutzmittel wie Becherkondome normalisiert werden, entsteht implizit die Erwartung, dass potenziell Betroffene sie nutzen müssen. Tun sie dies nicht und werden dann gespiked, entsteht häufig eine Dynamik, die typisch für *Victim Blaming*, also Schuldumkehr ist.
- **Begrenzter Schutz:** Funktioniert nur bei festen Getränkebehältern in bestimmter Größe (z.B. nicht bei Shots oder weichen Pappbechern, für Flaschen braucht es kleinere Größen)
- **Hilft nicht, wenn jemand das Getränk beim Nachfüllen oder Übergabe manipuliert.**
- **Täter*innenstrategien entwickeln sich weiter:** Täter*innen passen sich an Sicherheitsmaßnahmen an und finden andere Wege.
- **Barriere für kollektive Verantwortung:** Der Fokus auf individuellen Schutz kann Clubs, Veranstalter*innen oder Gesetzgeber*innen davon abhalten, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen.
- Die **Fixierung auf „Selbstschutz“** trägt dazu bei, dass potenziell Betroffene sich einschränken müssen, anstatt dass Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden.
- **Zugang und Kosten:** Becherkondome sind nicht überall verfügbar, Menschen mit geringem Einkommen oder ohne Vorwissen nutzen sie eventuell nicht

Fazit: Ein verantwortungsvoller Umgang...

- ... setzt auf ganzheitliche Sicherheits- und Awareness-Konzepte.
- ... erkennt Becherkondome als ergänzende, aber nicht ausreichende Maßnahme an.
- ... vermeidet trügerisches Sicherheitsgefühl und mögliche Verantwortungsverschiebung.
- ... stellt Schutzmaßnahmen nur in Absprache und auf Nachfrage zur Verfügung.
- ... stellt das Wohl und die Perspektive potenziell Betroffener in den Mittelpunkt.

No-Spiking Armbänder und Drink-Spiking-Kits

No-Spiking-Armbänder und Drink-Spiking-Kits sollen durch einen chemischen Test anzeigen, ob ein Getränk verunreinigt ist. **Sie gelten jedoch nicht als zuverlässiger Schutz vor Spiking – aus folgenden Gründen:**

- **Eingeschränkter Wirkstoff-Nachweis**

- Die meisten dieser Armbänder und Drink-Spiking-Kits können nur eine sehr begrenzte Anzahl von Substanzen, meist GHB (Gamma-Hydroxybutyrat) und Ketamin, erkennen. Nicht jedoch GBL (Gamma-Butyrolacton) oder weitere Substanzen, die bei Spiking in Frage kommen (z.B. Benzodiazepine wie Rohypnol).²²

- **Einmaliger Test**

- Das Armband kann nur einmal verwendet werden.

- **Hohe Kosten.**

- Die Kosten übersteigen in manchen Fällen die Kosten für ein neues Getränk.

- **Unzuverlässige Testergebnisse**

- Studien und Tests haben gezeigt, dass die Armbänder häufig falsch-negative oder falsch-positive Ergebnisse liefern²²
- Das bedeutet: Gefährliche Substanzen könnten nicht erkannt werden, Getränke könnten fälschlicherweise als „sicher“ angezeigt werden, der Test könnte fälschlicherweise anzeigen, dass sich eine Substanz im Getränk befindet.

- **Unsachgemäße Anwendung**

- Die Wirksamkeit hängt davon ab, ob das Armband korrekt benutzt wird – z. B. durch das Auftragen eines Tropfens des Getränks auf das Testfeld. In vielen Situationen gelingt das nur schwer (z.B. aufgrund von Lichtverhältnissen, bereits berauschter Zustand, fehlende hygienische Bedingungen, Gedränge, etc.).
- Unterschiedliche Lichtverhältnisse erschweren das korrekte Erkennen der Farbreaktion.
- Farbergebnisse können sich außerhalb des vorgesehenen Zeitraums verändern und sind dann nicht mehr aussagekräftig – Falschinterpretation möglich.

- **Fehlende rechtliche oder medizinische Zulassung**

- Diese Armbänder sind meist nicht medizinisch validiert. In Deutschland unterliegen No-Spiking-Armbänder nicht den medizinischen Zulassungs- und Prüfverfahren. Sie sind keine Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes (MPG) oder der Medizinprodukte-Verordnung (MDR). Sie können daher nicht als verlässliches Testinstrument gelten (Stand 2025).

Präventive Maßnahmen

- **Trügerisches Sicherheitsgefühl**

- Die Armbänder können den Eindruck vermitteln, dass sie ausreichend Schutz bieten. Dies kann dazu führen, dass andere wichtige Schutzmechanismen im Umfeld vernachlässigt werden – etwa die Notwendigkeit, eine sichere Veranstaltungsstruktur oder aufmerksames Miteinander zu fördern.

Fazit:

No-Spiking-Armbänder und Drink-Spiking-Kits sind keine verlässliche Methode, um sich vor Spiking zu schützen. Qualitativ hochwertige Drink-Spiking-Kits können bei richtiger Anwendung hilfreich sein, um bei einem bestehenden Verdacht erste Hinweise auf eine mögliche Substanz im Getränk zu erhalten. Da jedoch nicht alle Substanzen getestet werden und das Ergebnis fehleranfällig sein kann, sollte man sich nicht ausschließlich darauf verlassen.

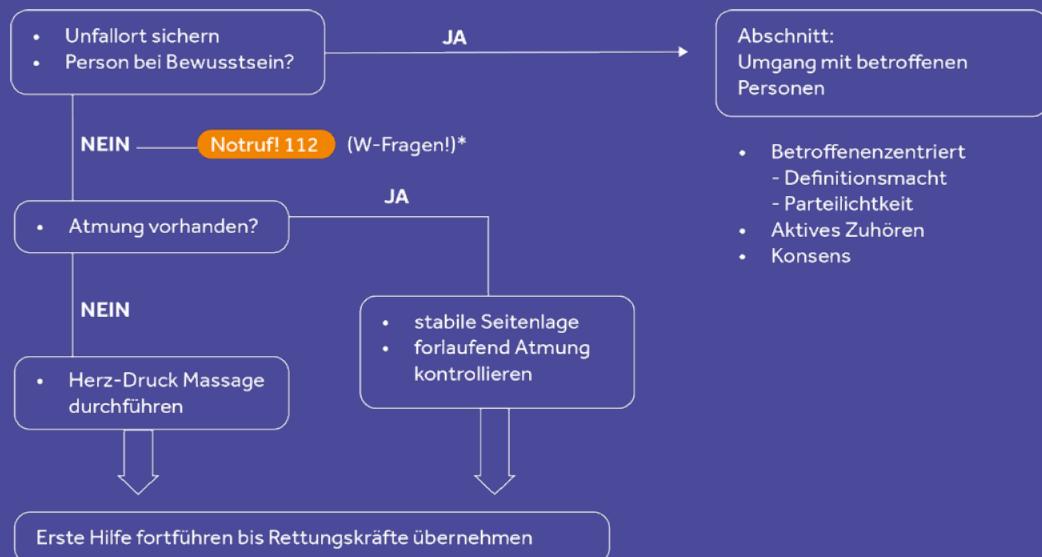
Insgesamt gilt: Die Verantwortung für den Schutz vor Spiking darf nicht auf die Betroffenen übertragen werden. Eine sichere Veranstaltungsstruktur ist eine kollektive Aufgabe, stärkt potenziell Betroffene, sorgt für die Sicherheit aller und zieht Täter*innen in die Verantwortung.

Vorgehen im Akutfall

Notfall = eine Person kann nicht mehr selbst für ihre physische oder psychische Unversehrtheit sorgen.

Notfälle haben Vorrang! Unterbrich deine Tätigkeit und sprich dich im Team ab. Stelle klar, um welche Art von Notfall es sich handelt. Falls nötig, delegiere Aufgaben an deine Kolleg*innen/umstehende Personen.

Welche Art von Notfall?



Hier ein Auszug aus den Erste Hilfe-Infos der Drug Scouts. Dort findest du auch Maßnahmen für häufige Drogennotfälle. Beachte auch die Materialliste (Seite 35) am Ende des Dokuments.

Vorgehen beim Auffinden einer bewusstlosen Person

Ruhe bewahren.

Unfallort sichern: Beseitige Gefahren (z.B. Strom, Glasscherben etc.), ohne dich dabei selbst zu gefährden.

Bewusstsein kontrollieren: Person (laut) ansprechen, an der Schulter berühren, rütteln.

Atmung kontrollieren: Ist die Person bewusstlos, kontrolliere, ob sie atmet (Heben und Senken des Brustkorbs, Lufthauch an deiner Wange).

Die Person atmet, ist aber nicht bei Bewusstsein: Bring die Person in die stabile Seitenlage, **Notruf 112 wählen**, Person mit Decken o. ä. warmhalten, weiterhin die Atmung kontrollieren. Kommt sie wieder zu sich: trotzdem medizinisch untersuchen lassen, kein Essen verabreichen, das kann bei erneuter Bewusstlosigkeit zur Erstickung führen.

Person ist nicht bei Bewusstsein und atmet nicht:

SOFORT Notruf 112 wählen und Herzdruckmassage und Beatmung so lange im schnellen Wechsel nacheinander durchführen (je 30 × Herzmassage, danach 2 Atemspenden), bis der Rettungsdienst kommt oder die Atmung wieder einsetzt.

Sind zwei Personen verfügbar, können sie sich Beatmung und Herzdruckmassage teilen und im Wechsel durchführen.

Bist Du allein und / oder Dir unsicher, empfiehlt das DRK, ausschließlich die Herzdruckmassage und keine Beatmung durchzuführen, da auch durch das Pumpen etwas Sauerstoff in die Lunge gelangt.

Auch bei anderen Symptomen / Verletzungen kann es notwendig sein, den Notruf zu wählen. Leiste Erste Hilfe entsprechend der Symptome, bis die Rettungskräfte ankommen und übernehmen.

Eine weitere Person sollte ggf. Unbeteiligte auf Abstand halten.

Notruf 112:

Wichtig sind hier die »5 Ws«:

1. **Wo** ist es passiert?
2. **Was** ist passiert?
3. **Wie viele** verletzte Personen gibt es?
4. **Welche** Verletzungen haben diese Personen?
5. **Warten** auf Rückfragen.

Symptome müssen geschildert werden, Drogenkonsum nicht. Unbedingt Symptome wie „Atemstillstand“, „Krampfanfall“, „die Person ist nicht ansprechbar“, „Bewusstlosigkeit“ etc. schildern, dann kommt immer auch eine Notärztin/ein Notarzt.

wird Drogenkonsum, oder der Verdacht auf eine Straftat erwähnt, kann es sein, dass auch die Polizei kommt.

Rettungskräfte unterliegen der Schweigepflicht!
Schildere die genauen Symptome. Sofern bekannt:
teile dem medizinischen Personal vor Ort mit, dass der Verdacht auf Spiking besteht.

Unterstützung der betroffenen Person

Wendet sich eine Person an dich, oder bemerkst du, dass sie augenscheinlich in einer schwierigen Situation ist, geht es vor allem darum, die Person dabei zu unterstützen, wieder handlungsfähig zu werden. Nachdem du geklärt hast, dass die Person keine medizinische Unterstützung braucht, solltest du die Bedürfnisse der Person maßgeblich in deine Unterstützungsmaßnahmen einbeziehen.

Frag die Person, ob sie Unterstützung benötigt, und ziehe das Awareness-Team oder andere Kolleg*innen hinzu, falls du dich überfordert oder unsicher fühlst.

Wenn sich eine Person in einem hilflosen oder bedürftigen Zustand befindet, schaffe eine möglichst sichere Umgebung.

Kriterien dafür können folgende sein:

1. Es gibt einen ruhigen, abgeschirmten Ort.
2. Der Ort ist mit hilfreichen Dingen ausgestattet (siehe Materialliste).
3. Freund*innen oder wichtige Begleitpersonen können die ganze Zeit bei der betroffenen Person bleiben.
4. Frage die betroffene Person, ob sie mit dir sprechen möchte oder du eine andere Person aus dem Team ((Geschlechts-)Identität relevant) holen sollst.
5. Es passiert möglichst wenig Unvorhergesehenes: Kündige jeden deiner Handlungsschritte an und erkläre ihn. Wenn möglich, hole immer das Einverständnis der betroffenen Person ein. Ist das nicht möglich, kannst du auch die Begleitperson(en) einbeziehen.
6. Signalisiere, dass die Person nicht erzählen muss, was ihr passiert ist. Frag in erster Linie, was die Person gerade braucht. Wenn sie möchte, darf sie erzählen.

Zu bedenken: Manchmal ist nicht eindeutig, ob eine augenscheinlich befreundete Person vertrauenswürdig ist. Die betroffene Person entscheidet, wen sie in der Situation dabeihaben möchte. Unabhängig von dem Verhältnis, in dem die Personen zueinander stehen – falls die Interaktion zwischen den beiden für dich unangemessen wirkt, benenne deine Wahrnehmung. Es ist okay, Nachfragen zu dem Verhältnis der Personen zu stellen. Bei großen Zweifeln kannst du die Begleitperson darum bitten, die Situation erst mal zu verlassen.

Hör zu...

Zuhören und Vertrauen sind die Grundlage für die Unterstützung einer betroffenen Person. Ziel ist es, die Handlungsmacht und Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen.

Höre aufmerksam zu und konzentriere dich auf die Informationen, die die Person dir gibt:

1. Die betroffene Person befindet sich in einer **Stresssituation**. Lücken, „Fehler“ und Widersprüche sind okay und müssen nicht berichtigt werden. Es geht um die Wahrnehmung der Person.
2. Fordere **keine Beweise**, und achte darauf, keine impliziten Schuldzuweisungen zu machen.
3. **Geduld:** Halte Pausen im Gesprächsverlauf aus und gib der Person Raum für emotionale Reaktionen – jedes Gefühl der Person ist valide!
4. **Verantwortlichkeit klarstellen:** Verantwortung für ihr Handeln trägt immer die ausübende Person.
5. **Vertrauen:** Es kann herausfordernd sein, einzuschätzen, ob jemand zu viel Alkohol getrunken hat, willentlich unter Einfluss einer Substanz steht oder möglicherweise etwas ins Getränk gemischt wurde. Nimm die Wahrnehmung der betroffenen Person immer ernst und begegne ihr mit Vertrauen. Verzichte auf Aussagen, die Zweifel an ihrer Schilderung ausdrücken, aber gehe mit der Person ins Gespräch, um andere Gründe für ihren Zustand auszuschließen.
6. **Achte auf Vertraulichkeit:** Gib keine Informationen unerlaubt an Dritte weiter (auch nicht an Freund*innen der Person oder an nicht beteiligte Kolleg*innen).
7. **Akute Gefahr für Dritte:** Um andere Anwesende der Veranstaltung zu schützen, kann es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die über die Wünsche der betroffenen Person hinausgehen. Halte dich dabei an den festgelegten Code of Conduct. Gehe transparent mit der betroffenen Person um und informiere sie über jeden Schritt.

Medizinische Untersuchung und Möglichkeiten der Beweissicherung

Eine medizinische Versorgung bei einem Verdacht auf Spiking ist in jedem Fall sinnvoll, denn:

- Der Zustand der Person kann sich im weiteren Verlauf verändern bzw. verschlechtern.
- Weitere gesundheitliche Risiken (wie z. B. sexuell übertragbare Infektionen) können besser abgeschätzt werden.

Eine (medizinische) Beweissicherung bei einem Verdacht auf Spiking ist in jedem Fall sinnvoll, denn:

- Etwaige Verletzungen können (zur Beweissicherung) dokumentiert werden.
- Die meisten Substanzen sind innerhalb von 6-12 Stunden nach Einnahme gut nachweisbar.
- Die Person kann bei einer Beweissicherung im späteren Verlauf entscheiden, wie sie mit dem Vorfall umgehen möchte.

Dennoch gilt: Die Entscheidung liegt bei der betroffenen Person!

Die medizinische Beweissicherung wird am besten so schnell wie möglich bei geeigneten Stellen (siehe „Hilfreiche Fachstellen“, Seite 35), im Krankenhaus oder bei der (zuständigen) Rechtsmedizin durchgeführt. Trotzdem kann es sinnvoll sein, bereits vor Ort mögliche Beweismittel so gut wie möglich zu sichern. Je schneller die Beweissicherung und die medizinische Untersuchung erfolgen, desto eindeutiger kann womöglich geklärt werden, ob die Person gespiked wurde.

Zusätzliche Informationen und Hinweise:

- **Beim Umgang mit möglichen Beweismitteln:** Trage medizinische Handschuhe und arbeite so sauber und steril wie möglich.
- **Frische Urinproben** sind für den Nachweis vieler Substanzen besonders wichtig. Bis zur *medizinischen Untersuchung* sollte die betroffene Person nicht zur Toilette gehen, wenn es sich vermeiden lässt – oder Urin unmittelbar nach dem Verdacht in einem geeigneten, sauberen Behälter, am besten einen medizinischen Urinbecher auffangen. Den Urin kühl lagern. So schnell wie möglich zur Untersuchung bringen.
- **Urin-Drogen-Schnelltests** dürfen nur mit Zustimmung verwendet werden.

Vorgehen im Akutfall

Der Test sollte – unabhängig vom Ergebnis – zum entsprechenden Zeitpunkt abfotografiert werden bzw. aufbewahrt und auf Wunsch an die Person oder die Polizei übergeben werden. Hinweise der Packungsbeilage beachten!

- **Auch bei negativem Testergebnis:** Bestärke die betroffene Person darin, dass es richtig war, sich Hilfe zu holen. Spiking kann auch mit Alkohol oder nicht nachweisbaren Substanzen erfolgen oder die Substanz ist unter Umständen (noch) nicht nachweisbar.
- Die betroffene Person sollte **die Kleidung nicht wechseln oder waschen**, da sie Spuren enthalten kann (z. B. Erbrochenes, Substanzen, DNA) – falls möglich in einer sauberen Plastiktüte aufbewahren.
- Ist nicht klar, ob es einen sexualisierten Übergriff gab oder nicht, sollte sich die betroffene Person vor der Untersuchung **nicht waschen oder duschen**, um mögliche DNA-Spuren der ausübenden Person feststellen zu können.
- **Erbrochenes** kann in einer sauberen Plastiktüte gesichert werden.
- **Verdächtige Gegenstände** (z.B. das betreffende Getränk) sichern und aufbewahren.
- **Dokumentation** aller relevanten Informationen (z. B. Vorfallsdetails, Nummer des Testkits, Ablauf der Maßnahmen) erfolgt ausschließlich anonymisiert oder mit Zustimmung der betroffenen Person.

Umgang mit ausübenden Personen

Betroffenenperspektive vor Straflogik!

In Fällen von Gewalt oder Übergriffen schauen Polizei und Justiz meist zuerst auf die Täter*innen. Auch in Clubs passiert das schnell. Doch: Wer betroffen ist, darf nicht aus dem Blick geraten!

Konsequenzen für die gewaltausübende Person sollten nicht zulasten der betroffenen Person gehen. Deshalb: **Sprecht immer zuerst mit der betroffenen Person. Sie entscheidet (mit) über das weitere Vorgehen.** Was zählt, ist nicht Bestrafung, sondern was sie braucht. Ob Konfrontation, Ausschluss oder Gespräch: Klärt gemeinsam, was für sie stimmig und sicher ist.

Es kann sein, dass die betroffene Person sich wünscht, dass die ausübende Person mit ihrem Verhalten konfrontiert wird. Die Wahrnehmung der betroffenen Person sollte in diesem Prozess immer der Ausgangspunkt sein. Hierfür ist es hilfreich, folgende Dinge zu klären:

Um was soll es in der Konfrontation gehen?

- **Aufklärung:** Soll die ausübende Person darauf hingewiesen werden, dass ein Verdacht auf Spiking besteht?
- **Grenzsetzung:** Möchte man der Gewalt ausübenden Person deutlich machen, dass eine schwerwiegende Grenze überschritten wurde?
- **Information weitergeben:** Soll der ausübenden Person klar vermittelt werden, warum ihr Verhalten als gefährlich oder grenzüberschreitend gewertet wird?
- **Keine Diskussion:** Sollte eine klare Ansage folgen, ohne Raum für eine Gegenperspektive seitens der Gewalt ausübenden Person?
- **Benennung & Forderung:** Sollen konkrete Handlungen wie das Verlassen der Veranstaltung o. Ä. gefordert werden?
- **Wunsch der betroffenen Person:** Gibt es klare Wünsche/Forderungen von der betroffenen Person an die Awareness-Gruppe oder an die ausübende Person?

Wer macht die Konfrontation?

- **Betroffene selbst:** Will die betroffene Person selbst die Konfrontation führen, z. B. mit Unterstützung?
- **Awareness-Team und/oder Security:** Übernimmt das Awareness-/Security-Team die Konfrontation? Wenn ja:
- **Stille Präsenz:** Steht jemand zur Unterstützung daneben?
- **Distanzierte Begleitung:** Beobachtung aus der Distanz bei möglicher Eskalation?
- **Gruppe oder Einzelne:** Spricht eine Person oder ein Awareness-Duo?

Die Ansprache

- **Sicherheitsmaßnahmen:** Ist Security informiert und einsatzbereit?
- **Diskrete Umgebung:** Konfrontation nicht vor Publikum, sondern in einem geschützten Rahmen.
- **Machtverhältnisse benennen:** Erläutern, warum man die ausübende Person anspricht und wie *Definitionsmacht* (z.B. Aussage der betroffenen Person) gehandhabt wird.
- **Benutzung korrekter Begriffe:** Das Verhalten klar benennen (z. B. „Verdacht auf Spiking“, statt verarmlosende Begriffe).
- **Forderungen und Wünsche:** Deutlich sagen, was erwartet wird (z. B. Verlassen der Veranstaltung).
- **Gesprächsverlauf planen:** Secu, Orga und Awareness-Team besprechen vorher, wer in welcher Rolle was sagt.
- **Follow-up:** Kontaktmöglichkeiten und weitere Schritte anbieten (für beide Seiten ggf.).

Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfähigkeit und Sicherheit der betroffenen Person. Unterstützung bedeutet zuhören, schützen und gemeinsam verantwortungsvoll handeln, statt vorschnell zu urteilen.

Die Polizei rufen oder nicht?

Spiking ist in Deutschland strafbar – je nach Ausmaß können mehrere Straftatbestände erfüllt sein:

- Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
- Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (§ 177 StGB), wenn es zu Übergriffen kommt
- Vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung (§ 223 StGB)

Die Entscheidung, bei einem Verdacht auf Spiking die Polizei zu rufen oder nicht, muss immer bei der betroffenen Person liegen, denn es herrscht das Legalitätsprinzip: Die Polizei muss bei einem Verdacht auf eine Straftat ermitteln. Die betroffene Person kann das Verfahren dann nicht mehr stoppen.

Das bedeutet auch, dass ggf. die Interessen der betroffenen Person in den Hintergrund geraten oder nicht mehr berücksichtigt werden – im Zweifelsfall sogar zum Nachteil der betroffenen Person.

Die Polizei leitet in der Regel ein Strafverfahren gegen unbekannt ein, wenn kein*e Täter*in bekannt ist.

Vorteile, die Polizei zu rufen

Recht auf Schutz und Gerechtigkeit:

- Betroffene haben das Recht, sich vor Gewalt zu schützen und Täter*innen strafrechtlich verfolgen zu lassen.
- Spiking ist eine Form (sexualisierter) Gewalt oder deren Vorbereitung – und sollte als solche ernst genommen werden.

Sichtbarmachung des Problems:

- Anzeigen können helfen, das Ausmaß von Spiking sichtbar zu machen. Dadurch kann gesellschaftlicher und politischer Druck entstehen, Präventionsmaßnahmen zu verbessern (z. B. Schulungen in Clubs, Gesetzesreformen).

Mögliche Beweissicherung:

- Die Polizei kann *toxikologische* Proben und Beweise (rechtssicher) sichern, bevor Substanzen im Körper abgebaut sind. Das kann für spätere rechtliche Schritte entscheidend sein.
- Dies kann jedoch auch zur anonymen Spurensicherung von einer geeigneten Stelle unabhängig von der Polizei geschehen.

Vorgehen im Akutfall

Mögliche Empowerment:

- Eine Anzeige kann symbolisch wirken: Sie zeigt, dass Betroffene nicht schweigen und ausübende Personen mit Konsequenzen rechnen müssen.
- Für die betroffene Person kann es *empowernd* sein, eine Anzeige zu stellen.

Nachteile bzw. Risiken, die Polizei zu rufen

Polizei und Justiz arbeiten nicht betroffenen-zentriert:

- Polizei und Justizsystem arbeiten nicht betroffenen-orientiert, sondern mit dem Ziel, Täter*innen zu überführen und zu bestrafen. Dabei reproduzieren sie oft strukturell patriarchale und diskriminierende Muster.
- Mangelnde Ausbildung der Polizei für passende Unterstützung der Betroffenen zeigt sich in häufigen Berichte über Bagatellisierung, *victim blaming* oder fehlender Sensibilität.⁷
- Menschen mit Rassismuserfahrung, queere Personen oder Menschen mit Armutserfahrungen berichten von zusätzlicher *Diskriminierung* durch die Polizei.

Re-Traumatisierung:

- Viele Betroffene haben ein starkes Bedürfnis nach Rückzug. Der Prozess der Anzeige kann retrraumatisierend sein: Verhöre, *medizinische Untersuchungen*, Zweifel an der Glaubwürdigkeit/Beweise liefern müssen etc.
- Besonders wenn kein Nachweis gelingt, bleiben oft Ohnmacht, Frustration oder Schuldgefühle zurück oder verstärken sich.
- Durch ein Strafverfahren müssen Betroffene einen Teil der Kontrolle abgeben – der Fall wird zu einem „behördlich“ Vorgang.

Geringe Erfolgsquote:

- Die Aufklärungsrate bei Spiking ist gering, auch weil Substanzen schnell abgebaut werden. Selbst wenn Substanzen nachgewiesen werden, kann es schwierig sein, zu beweisen, dass die Substanz(en) nicht willentlich konsumiert wurden und die Tat tatsächlich einer Person zugeschrieben werden kann.⁷

**Wägt die Involvierung der Polizei
gemeinsam mit der
betroffenen Person ab.**

Vorgehen im Akutfall

Folgen für die Clubnacht:

- Die Polizei entscheidet darüber, wie ermittelt wird. Das heißt, sie kann alle Anwesenden kontrollieren, wenn Verdacht besteht, dass der*die Täter*in noch anwesend ist.

weitere mögliche Konsequenzen:

- Wird eine ausübende Person erfasst, kommt es vor, dass diese Gegenanzeige wegen Verleumdung stellt.
- Bei (Bekanntwerden) einer Anzeige gegen eine Person aus dem Freund*innenkreis/einer bekannten Person aus der Szene können (öffentliche) Anfeindungen folgen.
- Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind bei der Einbindung der Polizei im weiteren Verlauf ggf. von Abschiebung bedroht.

Fazit:

Die Entscheidung muss in Abstimmung mit der betroffenen Person gefällt werden! Es ist ratsam, Beweise durch eine Rechtsmedizin feststellen bzw. sichern zu lassen, um ggf. später wohlüberlegt eine Entscheidung treffen zu können. Spezifische Fachberatungsstellen können bei der Entscheidung und mit Blick auf eine realistische Einschätzung der Erfolgsschancen helfen.

Was noch fehlt...

Dieser Leitfaden bietet Werkzeuge im Umgang mit Spiking, die Veränderung entsteht jedoch durch eure Haltung und euer Tun. Sensibilität, Aufmerksamkeit und klare Abläufe retten im Ernstfall Leben.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Was hier z.B. noch fehlt:

- der Umgang mit dem Publikum bei (mehreren) Vorfällen
- der langfristige Umgang mit ausübenden Personen
- Öffentlichkeitskommunikation
- Was, wenn die ausübende Person Teil des Teams ist?
- Psychische Gesundheit für Mitarbeiter*innen
- etc.

Wir möchten euch damit ermutigen, die passenden Strategien zu finden und uns weiter darüber auszutauschen.

Spiking ist kein individuelles Problem von Betroffenen, sondern Ausdruck struktureller Gewalt. Nur gemeinsam, als Veranstaltende, Crew, Community und Gäst*innen, können wir Räume schaffen, in denen alle sicher feiern können. Lasst uns weiterhin zuhören, lernen und solidarisch handeln.

Hilfreiche Fachstellen

Frauen-Notruf Leipzig 24/7: 0341/30 61 08 00

Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt: Frauen für Frauen e.V. 0341/3911199

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt:
Bellis e.V. 0341/39 28 55 65 oder
beratung@bellis-leipzig.de

Elisabeth-Krankenhaus, Gynäkologie, Biedermannstr. 84, 04277 Leipzig, 0341/3959-7250 // Nachts und am Wochenende: Notfall-Ambulanz 0341/3959-6300

Das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** bietet bundesweit rund um die Uhr anonyme und kostenfreie Beratung für betroffene Frauen aller Nationalitäten sowie Angehörige und Fachkräfte – telefonisch unter 116 016 und online.

Datenbank der Initiative Awareness:
[https://www.initiative-awareness.de/
informieren/anlaufstellen](https://www.initiative-awareness.de/informieren/anlaufstellen)

AidsHilfe Leipzig: www.leipzig.aidshilfe.de

Drug Scouts, Beratung zu Drogen und Safer Clubbing, weiterführende Infos zu Nachbesprechung von Vorfällen: www.drugscouts.de

Falls die Person Anzeige erstatten möchte:

Kriminalinspektion Leipzig, Kommissariat 13,
Dimitroffstr. 1, 04107
Leipzig, 0341/96642223 // Nachts und
am Wochenende: 0341/96642234

Materialliste

Wichtigste Ausstattung für akute Notfälle:

- Erste-Hilfe-Kasten (DIN-Norm beachten, regelmäßig checken und nachfüllen)
- Beatmungsbeutel mit Beatmungsmaske (verschiedene Größen)
- Schutzfolie für Beatmung
- Pulsoximeter
- Notfall-Protokolle/Dokumentation
- medizinische Handschuhe
- Defibrillator (Bedarfsabhängig, bei größerem Setting empfehlenswert)

Für stabile Lagerung und Betreuung:

- Tragetuch / Trage
- Bett / Matratze in geeigneten Räumen

Für Körperausscheidungen/ hygienische Zwischenfälle:

- Kotztüten
- Urinbecher mit Verschluss
- saubere Plastiktüten
- Matratzenschutz
- Absaugpumpe zum Entfernen von Erbrochenem (Bedarfsabhängig für spezielle Situationen)

Zusätzliche Tools für den Notfallkontakt:

- Nora-App – Notruf-App für Situationen, in denen telefonieren schwierig ist (Aktualität unter: www.nora-notruf.de prüfen)

Für die Begleitung von Betroffenen/ Ausstattung des Awareness-Raums:

- Reizarmer, gemütlicher Raum (geräuscharm, gedeckte Farben)
- ein (bequemer) Ort zum Hinsetzen/-legen
- Wasser/alkoholfreie Getränke/Tee
- Decke
- Wärmflasche
- Ventilator
- Taschentücher
- Traubenzucker
- Stimming-Toys, z.B. Gelbälle, Akkupressurringe
- Zitrone/Ahoi Brause (starker Reiz zum Reorientieren)

Hilfreiche Formulare

- Betreuungsprotokoll zur Dokumentation
- Hinweise für Mitarbeiter*innen
- Hinweise für Gäst*innen
- Kontaktformular für (anonyme) Kontaktaufnahme für Gäst*innen

Glossar

Hier findet ihr die Definitionen und Erklärungen von Begriffen, mit denen wir gearbeitet haben. Teilweise haben wir die Begriffe aus anderen Glossaren (siehe Quellenverweise) übernommen, teilweise selbst formuliert.

Ärztliche Schweigepflicht

Ärztliche Schweigepflicht verbietet medizinischem Fachpersonal, persönliche Themen, die eine betroffene Person ihnen erzählt, an Dritte weiterzugeben, Ausnahmen sind nur die Entbindung durch die betroffene Person selbst oder gesetzliche Vorschriften, die eine Entbindung erlauben oder sogar vorschreiben (z. B. Infektionsschutz).

Awareness

Awareness bedeutet, einen rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und solidarischen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen. Es sollen Räume geschaffen werden, die die Selbstbestimmung verschiedener Communities stärken - parteilich und solidarisch. Mit Awareness-Arbeit lernen wir gemeinsam, die Grenzen aller zu respektieren und Diskriminierung und Gewalt entgegenzutreten. Und wir lernen, wie wir Personen unterstützen, die diskriminierende Erfahrungen machen (müssen).²⁵

Betroffenen-zentrierter Ansatz

Beim Betroffenen-zentrierten Ansatz werden die Bedürfnisse und Wünsche der von Gewalt oder Diskriminierung betroffenen Person in den Mittelpunkt gestellt. Die Unterstützung orientiert sich ganz daran, was die betroffene Person als hilfreich empfindet. Sie selbst entscheidet, was für sie grenzüberschreitend war und welche Art von Hilfe sie möchte.

Bystander Intervention

Ein Bystander – auf Deutsch Zuschauer*in – ist eine Person, die zunächst nicht aktiv in einen Vorfall involviert ist, sondern diese nur beobachtet. Bystander Intervention meint, Präsenz zu zeigen und die (potentiell) betroffene Person zu unterstützen anstatt passive*r Beobachter*in zu bleiben.

Code of conduct

Ein Code of Conduct – auf Deutsch Verhaltenskodex – ist eine Reihe von Regeln, Grundsätzen und Werten, die das Verhalten des Einzelnen innerhalb einer Orga-

Glossar

nisation regeln. Er umreißt die Standards, die von Mitarbeitenden erwartet werden, und legt die Werte und Grundsätze fest, die die Organisation aufrechterhält. Ein Verhaltenskodex wird häufig schriftlich festgehalten und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht, damit jede*r die Erwartungen und Verhaltensnormen kennt. Er kann Richtlinien zu Themen wie Ehrlichkeit, Integrität, Respekt, Fairness und Verantwortung enthalten.

Definitionsmacht

Definitionsmacht ist das Recht oder die Macht, die eigene Erfahrung zu definieren, insbesondere im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen. Sie bedeutet, dass die betroffene Person selbst bestimmt, was als Gewalt oder Grenzüberschreitung wahrgenommen wird. Definitionsmacht wird oft synonym zu Deutungshoheit und Deutungsmacht verwendet. Der Begriff entstand in den 1970er Jahren, um sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren, und zielt darauf ab, die betroffene Person zu ermächtigen und ihre Wahrnehmung zu schützen, anstatt eine vermeintlich „objektive“ Bewertung des Geschehens zu suchen.

Diskriminierung

Diskriminierung ist ein soziales Phänomen der Benachteiligung, Abgrenzung und Abwertung. Gruppen oder einzelne Personen werden aufgrund von (vermeintlichen) Merkmalen benachteiligt, abgewertet und unterdrückt. Diskriminierung als komplexer Vorgang resultiert aus der Verbindung von Dynamiken der Stereotypisierung, der Vorurteilsbildung, der Kategorisierung und der Machtverhältnisse.⁵

Drogen/Psychoaktive Substanzen

Drogen sind psychoaktive Substanzen, also Substanzen, die bei der konsumierenden Person die Wahrnehmung, Gefühlslage und / oder den Bewusstseinszustand verändern und Einfluss auf Körperfunktionen nehmen können. Dazu zählen sowohl legale als auch illegalisierte Substanzen.

Drug Checking

Drogen, die illegal erworben werden, sind in ihrer Zusammensetzung und Konzentration unbekannt. Dadurch entstehen enorme Risiken für die Konsument*innen. Beim *Drug Checking* werden diese Drogen auf ihre Inhaltsstoffe überprüft. Zur Analyse der Substanzen gibt es verschiedene technische Möglichkeiten. Bei manchen Methoden ist es nur möglich, bestimmte Inhaltsstoffe auszuschließen, durch andere werden die enthaltenen Inhaltsstoffe bestimmt. Weitere Verfahren erlauben sogar eine quantitative Feststellung, d.h. eine Bestimmung der Mengen der enthaltenen Stoffe. Ein fester Bestandteil von *Drug Checking* ist immer

Glossar

die mit der Ergebnisübermittlung verbundene Beratung zu Wirkungen und Risiken sowie gesundheitsfördernde Handlungsempfehlungen bzgl. der getesteten Substanz. In vielen europäischen Ländern existieren inzwischen staatlich geförderte, von Drogenhilfeträgern umgesetzte Drug-Checking-Projekte.

Emanzipatorische Ansprüche

Emanzipatorische Ansprüche im Kontext der Clubkultur haben zum Ziel, gesellschaftliche Normen in Frage zu stellen und nach Freiheit und Gleichheit zu streben. Damit verbunden sind Kritik an Diskriminierung sowie rassistischen und patriarchalen Strukturen.

Empowerment

Empowerment ist ein Prozess der Selbstermächtigung und bedeutet, aktiv über die Umstände des eigenen Lebens oder einer Situation zu bestimmen oder die Selbstbestimmung zurückzuerlangen. Eigene (Handlungs-) Fähigkeiten werden gestärkt und Ressourcen freigesetzt.²⁵

Geschlechtsidentität

Unter Geschlechtsidentität versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Dieses kann mit dem Geschlecht, das einem Menschen bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen – muss es aber nicht. Es muss außerdem nicht zeitlich stringent erfahren werden. Geschlechtsidentität manifestiert sich u.a. in der Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Repräsentanz nach außen.¹³

Handlungsmacht

Handlungsmacht bezeichnet die Fähigkeit einer Person oder Gruppe, innerhalb einer Situation aktiv Einfluss zu nehmen oder zu reagieren. Anders als die Definitionsmacht sollte Handlungsmacht nicht allein bei der von Gewalt betroffenen Person liegen, sondern sich in einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme ausdrücken. Dabei ist es entscheidend, dass Perspektive und Wünsche der betroffenen Person den Ausgangspunkt für den weiteren Umgang mit der Situation bilden.

Nach einer Ohnmachtserfahrung, wie sie im Zusammenhang mit Gewalt oder Grenzverletzungen auftreten kann, ist es häufig ein zentrales Ziel, die Handlungsmacht der betroffenen Person wiederherzustellen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Glossar

Konsens

Im Deutschen „Einvernehmlichkeit“, ist der Versuch, alle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die beteiligten Personen befinden sich in einem transparenten Prozess, um eine gemeinsame Lösung zu schaffen. Konsens ist eine Methode zur Reflexion und Kommunikation von persönlichen und sexuellen Bedürfnissen, Grenzen und Wünschen.²⁵

Marginalisierung

Marginalisierung ist ein sozialer Vorgang, bei dem Bevölkerungsgruppen an den Rand (lat. margo) der Gesellschaft gedrängt werden und dadurch nur wenig am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können. Marginalisierung ist eine von fünf Faktoren, die zusammen soziale Unterdrückung kennzeichnen – neben Ungerechtigkeit, Gewalt, Kulturimperialismus und Machtlosigkeit.³

(Medizinische) Beweissicherung

Medizinische Beweissicherung bezeichnet das systematische Sichern von Beweisen. Dazu gehören z. B. Blut- und Urinproben, die möglichst zeitnah nach dem Ereignis entnommen werden sollten, um Substanzen im Körper nachweisen zu können. Auch die Dokumentation von Symptomen, Kleidung oder Umständen gehört dazu. Ziel ist es, den Verdacht auf eine Straftat nachvollziehbar zu belegen – unabhängig von der medizinischen Behandlung.

Medizinische Versorgung

Unter medizinischer Versorgung versteht man unmittelbare medizinische Hilfe für eine betroffene Person. Ziel ist es, Gesundheitsgefahren zu erkennen und zu behandeln, etwa durch Stabilisierung des Kreislaufs, Überwachung des Bewusstseinszustands und gegebenenfalls Entgiftung oder psychologische Betreuung.

Parteilichkeit

Eine Grundlage von Awareness ist Parteilichkeit. Parteilichkeit umfasst in Bezug auf Diskriminierung oder Gewalt keine vermeintlich neutrale Haltung einzunehmen, sondern sich parteilich an die Seite der Marginalisierten und Betroffenen zu stellen. Ein Awarenessteam handelt parteilich im Sinne der betroffenen Personen. Das bedeutet, dass die Betroffenen einen geschützten Rahmen bekommen, um von ihren Erfahrungen berichten zu können, ohne dabei mit Zweifeln oder sogar Schuldvorwürfen konfrontiert zu werden. Das Erzählte wird nicht bewertet und so angenommen, wie es Betroffene erlebt haben.⁵

Glossar

Pretty privilege³²

„Pretty Privilege“ ist die Bevorteilung von Menschen, die gesellschaftlich als „schön“ gelten/der jeweiligen Norm entsprechen. „Schöne“ Menschen werden automatisch von der Gesellschaft als erfolgreicher, geselliger, glücklicher (gemeint ist auch weniger depressiv und mental gesünder), vertrauenswürdiger und glaubwürdiger eingestuft – und zwar allein aufgrund ihres Aussehens. Daraus kann die Dynamik entstehen, dass Menschen, die optisch nicht der Norm entsprechen, eher vorverurteilt werden und norm-schönen Menschen eher vertraut und geglaubt wird.

Progressive Freiräume

Progressive Freiräume erlauben das Infragestellen und die Emanzipation von gesellschaftlichen Normen in einem sicheren Umfeld. Sie bieten Raum für Diskussion, Fehler, Selbstentfaltung und Gemeinschaft.

Rape Culture²¹

Der Begriff Rape Culture (deutsch: Vergewaltigungskultur) beschreibt eine gesellschaftliche Haltung und Struktur, in der sexualisierte Gewalt verharmlost, toleriert oder indirekt unterstützt wird. Der Begriff bedeutet nicht, dass Vergewaltigung etwas „Kulturelles“ oder „Wertvolles“ sei, sondern dass bestimmte kulturelle Normen, Medienbilder und soziale Praktiken ein Umfeld schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Gruppen als normal, entschuldbar oder unvermeidbar erscheint. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass potentiell Betroffenen die alleinige Verantwortung übertragen wird, für die eigene Sicherheit zu sorgen, auch wenn dies eine erhebliche Einschränkung der Selbstbestimmung mit sich bringt.

Rassismus

Rassismus bedeutet die Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung strukturell benachteiligter Gruppen oder einzelner Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener körperlicher oder kultureller Merkmale (z.B. Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion). Durch Rassismus ist keine gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen an der Gesellschaft möglich. Heutige Formen von Rassismus sind eng verwoben mit der Kolonialgeschichte, in der die strukturelle Benachteiligung und Ausbeutung durch ein rassistisches Konstrukt legitimiert wurden.

Repressive Maßnahmen

Repressive Maßnahmen sind Handlungen aus einer machtvollen Position heraus, die individuelle Entfaltung oder Bedürfnisse, Kritik, Widerstand, etc. einschränken oder (gewaltvoll) unterdrücken.

Glossar

Slutshaming

Slutshaming beschreibt das Beschämen einer Person, die als sexuell aufreizend/freizügig gilt, oder als Person wahrgenommen wird, die keine Kontrolle über das eigene Sexualverhalten hat und die ihre Sexualität nicht so ausdrückt, wie es in der patriarchalen Gesellschaft erwartet wird. Wenn man alle negativen Bedeutungen des Wortes beiseite lässt, ist eine „Schlampe“ einfach nur eine Person, oftmals eine Frau, die Sex mit mehreren Partner*innen hat/te. Der Begriff dient zur Kontrolle und Begrenzung der weiblichen Sexualität sowie der De-Normalisierung hoher sexueller Aktivität von Frauen.

Toxikologische Proben

Toxikologische Proben sind biologische Materialien wie Blut, Urin, Haare oder auch Lebensmittel, die im Labor auf die Anwesenheit von körperfremden Substanzen wie Medikamenten, Giften, Betäubungsmitteln oder Alkohol untersucht werden. Diese Analysen dienen dazu, Vergiftungen nachzuweisen, den Einfluss von Substanzen festzustellen oder die Einhaltung von Abstinenz zu überprüfen. Diese Proben werden vor allem im Kontext forensischer oder klinischer Fragestellungen untersucht.

Urin-Drogen-Schnelltest

Ein Urin-Drogen-Schnelltest überprüft, ob jemand Drogen oder deren Abbauprodukte im Urin hat. Das Ergebnis liegt meist nach wenigen Minuten vor. Solche Tests werden zum Beispiel bei Polizeikontrollen, in Arztpraxen oder am Arbeitsplatz eingesetzt. Sie zeigen nur, ob ein Stoff vorhanden ist oder nicht, das Ergebnis ist also nicht rechtssicher. Falsch-positive oder falsch-negative Resultate können vorkommen, etwa durch Medikamente, Ernährung oder unterschiedliche Empfindlichkeiten der Tests. Zur sicheren Bestätigung ist immer eine Laboruntersuchung nötig.

Victim Blaming

Zu Deutsch bedeutet „Victim Blaming“, dem Opfer die Schuld für das, was passiert ist, zuzuschieben. Teil dessen ist die Täter-Opfer-Umkehr, bei der die Ursache für das gewaltvolle Handeln bei der betroffenen Person gesucht wird.

Literaturverzeichnis

- 1 ActAware. Glossar. <https://act-aware.net/about/glossar>
- 2 ActAware. Kleines Allyship Handbuch.
<https://www.dropbox.com/scl/fo/d1o2cgrm0h9tsdcr3svph/AGIGm-RLFLNVCGtwA6buh3U8?dl=0&e=1&preview=Kleines+Allyship+Handbuch.pdf&rlkey=e7runjz8vmjf036hpakbteyk&st=a7ncb3a2>
- 3 Awareness-Akademie. Glossar. <https://awareness-akademie.de/glossar>
- 4 Awareness-Akademie. Spiking in Berliner Clubs - Definition und Leitfaden. https://awareness-akademie.de/wp-content/uploads/sites/14/2024/08/AWA_Spiking-in-Berliner-Clubs-Definition-und-Handlungsempfehlungen.pdf
- 5 Awareness Institut. Glossar <https://awareness-institut.net/glossar>
- 6 Baer, J., Kruber, A., Weller, K., Seedorf, W., & Bathke, G.-W. (Hrsg.). (2023). Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Hochschule Merseburg. https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Allgemein/Aktuelles/2023/VisSa_Studie_2.pdf
- 7 Bendau, A., Michnevich, T., Petzold, M. B., Piest, A., Schmolke, R., Jakobson, D., Ahrend, K., Reitz, T., Roediger, L., & Betzler, F. (2023). Spiking versus speculation? Perceived prevalence, probability, and fear of drink and needle spiking. *Journal of Drug Issues*, 55(1), 89–103. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/00220426231197826>
- 8 Bff Bundesverband Frauennberatungsstellen und Frauennotruf. Frauen gegen Gewalt e.V. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>
- 9 Bicker W. (2015): „K.O.-Tropfen“: Eine forensisch-toxikologische Be-

Literaturverzeichnis

- trachtung. Deliktszenarien, Substanzen, Wirkungen, Beweismittel, chemische Analytik, toxikologische Beurteilung In SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 13-26. Österreich
https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2015/files/Bicker_3_2015.pdf
- 10 BKA (2024, 19. November): Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland. Neues Lagebild gibt erstmals umfassendes Bild von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/241119_PM_BLB_Straftaten_gegen_Frauen.html
- 11 Bristol Nights. (2022) Drink Spiking Procedure Guide. <https://www.bristolnights.co.uk/projects/drink-spiking-venue-guide>
- 12 Brülls, M. (2019): „Übergriffe? Eigentlich bei jedem Clubbesuch.“, in Die Zeit 2019-05 <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2019-05/sexualisierte-gewalt-drogenkonsum-alkoholrausch-nachtleben-clubs-metoo>
- 13 Bundeszentrale für politische Bildung (2025): kurz & knapp. Das Rechtslexikon. Legalitätsprinzip. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323693/legalitaetsprinzip/>
- 14 Catton, M., Faugère, F., Devaux, J., & Vlaminck, H. (2025, 24. Juni). Fête de la musique : que sait-on des piqûres sauvages ? France Culture. Podcast & Artikel. <https://www.radiofrance.fr/franceculture/podcasts/la-question-du-jour/fete-de-la-musique-que-sait-on-des-piques-sauvages-1173426>
- 15 CONOSCOPE GmbH. (2025). Studie zu Clubs und Livemusikspielstätten in Leipzig (CLIV 2024) (2. Aufl.). <https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4 Dez4 Kultur/41 Kulturamt/Nachtkultur/CLIV/CLIV-2024-Broschüre.pdf>
- 16 Crew 2000 (2021) Crew Statement on Spiking.
<https://www.crew.scot/crew-statement-on-spiking/>
- 17 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. (2025, 24. Juni). FAQ – Psychische Störungen: Gibt es typische Beispiele für Anerkennungen

Literaturverzeichnis

- psychischer Störungen als Arbeitsunfall? https://www.dguv.de/de/reha_leistung/med-versorgung/faq_psychische_stoerungen/index.jsp
- 18 Deutscher Juristinnenbund (2024, 18. November): Policy Paper: Sexualisierte Gewalt – Schutzlücken und Reformbedarfe: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st24-39_Sexualisier-te_Gewalt.pdf
- 19 Drug Scouts. Erste Hilfe im (Drogen)Notfall. <https://www.drugscouts.de/erste-hilfe-im-drogen-notfall>
- 20 Freund A. in DW Wissenschaft. Europa (26.06.2025): Nadelattacken – sexualisierte Gewalt gegen Frauen <https://www.dw.com/de/nadelattacken-sexualisierte-gewalt-gegen-frauen/a-73049663>
- 21 Friedrich Ebert Stiftung. Wissen. Gender Glossar. <https://www.fes.de/wissen/gender-glossar/>
- 22 Gautam, L., & Grela, A. (2024, November). Drink spiking research: Findings. Anglia Ruskin University. <https://media.drinkaware.co.uk/media/cakdj3ix/drink-spiking-research-report-2024.pdf>
- 23 Global Drug Survey, Alex Aldridge (2018, 07.November): Sex, Drugs, and Safety [video] https://www.youtube.com/watch?v=9PrcRVbn23w&ab_channel=GlobalDrugSurvey
- 24 Hernández, L. et Al. (2022): Research report. Sexualized violence in european nightlife settings. <https://sexismfreenight.eu/> (offline - kann auf Anfrage zugesendet werden)
- 25 Initiative Awareness. Was ist Awareness? <https://initiative-awareness.de/materialien/basic-awareness>
- 26 Madea, B., & Mußhoff, F. (2009). Knock-out drugs: Their prevalence, modes of action, and means of detection. Deutsches Ärzteblatt International, 106(20), 341–347. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2009.0341>
- 27 MDR (24. März 2025): Polizeistatistik Landeskriminalamt Sachsen: 88 Fälle von K.o.-Tropfen bekannt
<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/strafaten-ko-tropfen-lka-100.html>

Literaturverzeichnis

- 28 MDR / DPA (13. November 2024): Bundesgerichtshof K.o.-Tropfen kein „gefährliches Werkzeug“ bei sexuellem Übergriff
<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/urteil-bundesgerichtshof-ko-tropfen-100.html>
- 29 National Children's Bureau London (2025). Anti-Bullying-Alliance. Bystander.
<https://anti-bullyingalliance.org.uk/tools-information/all-about-bullying/whole-school-and-setting-approach/peer-support-strategies-0>
- 30 Plaza Hernández L., Montero R. F., Vale Pires C. (2022): Sexism free nights. Research Report <https://sexismfreenight.eu/>
- 31 Queer Lexikon (2019). Awareness. <https://queer-lexikon.net/tag/awareness>
- 32 Sächsische Landeszentrale für politische Bildung.(2025) WTF.
<https://wtf.slpb.de/pretty-privilege-das-steckt-dahinter/>
- 33 SKOV, K., S.S. JOHANSEN, K. LINNET, M.K.K. NIELSEN / Department of Forensic Medicine, Section of Forensic Chemistry, Faculty of Health and Medical in Sciences, University of Copenhagen, Copenhagen, Denmark (2022), A review on the forensic toxicology of global drug-facilitated sexual assaults, in European Review for Medical and Pharmacological Sciences 2022; 26: 183-197
<https://www.europeanreview.org/wp/wp-content/uploads/183-197.pdf>
- 34 STRG_F (2024) Das Vergewaltiger-Netzwerk auf Telegram | STRG_F [video]
https://www.youtube.com/watch?v=GLrzyOLJUtk&ab_channel=STRG_F
- 35 STRG_F (2024, 16. Dezember) Recherchedokument STRG_F- Das Vergewaltiger-Netzwerk auf Telegram
https://docs.google.com/document/d/1GsaeZna-GXeiB7Vs-vTkMyGnGxFbYlrVE0bphz_-InUI/edit?pli=1&tab=t.0

Literaturverzeichnis

- 36 Swan, S. et Al. / American psychological association (2016): Just a Dare or Un-aware? Outcomes and Motives of Drugging („Drink Spiking“) Among Students at Three College Campuses.
<https://www.apa.org/pubs/journals/releases/vio-vio0000060.pdf>
- 37 SWR (26.10.24): 80 Prozent der Opfer sind Frauen. Polizei in BW erfasst mehr Straftaten mit K.-o.-Tropfen: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/k-o-tropfen-immer-haeufiger-heimlich-in-bars-clubs-100.html>
- 38 Vale Pires C. (2024): Sexual terrorism in the post-pandemic nightlife? A feminist critical discourse analysis of the needle spiking media coverage
<https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/17416590241302704>
- 39 Werse, B. Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Centre for Drug Research. Fachbereich Erziehungswissenschaften (07.11.2023): Stellungnahme zur Anhörung am 08.11.2023 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Missbrauch der Chemikalie GBL als „K.-o.-Tropfen“ stoppen. BT-Drucksache: 20/8528 https://www.bundestag.de/resource/blob/975976/20_14_0159-5- Dr-Bernd-Werse_K-o-Tropfen_nicht-barrierefrei.pdf

Stand: 2024/25 - informiert euch zu aktuellen Gegebenheiten!